

Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS) der Stadt Schongau vom 28.12.2020
(durch Niederlegung im Rathaus und Bekanntmachung der Niederlegung an der
Amtstafel der Stadt)

Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 08.12.2020 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) der Stadt Schongau beschlossen. Die Satzung tritt am 08.01.2021 in Kraft.

Die Satzung wurde am 29.12.2020 im Stadtbauamt (Rathaus II. Stock, Zi. 20) niedergelegt und kann dort während folgender Zeiten (Montag bis Freitag 08:30 - 12:30 Uhr sowie Dienstag 14:00 - 16:00 und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) von Jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung (vgl. BVerwG, 27.05.2013 - 4 BN 28.139) unter der Telefonnummer 08861/214-145.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Schongau unter folgender Adresse veröffentlicht:

[https://www.schongau.de/de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](https://www.schongau.de/de/Aktuelles/Amtliche%20Bekanntmachungen)

Die Einsichtnahme der Erschließungsbeitragssatzung ist auch auf der Homepage der Stadt Schongau unter folgender Adresse möglich:

[https://www.schongau.de/de/Unser Rathaus/Stadtverwaltung/Satzungen & Verordnungen](https://www.schongau.de/de/Unser%20Rathaus/Stadtverwaltung/Satzungen%20&%20Verordnungen)

Schongau, den 30.12.2020

STADT SCHONGAU

gez.

Falk Sluyterman van Langeweyde

Erster Bürgermeister

